

Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Strassenbau
Publikationsdatum: KABZH 11.11.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 11.11.2025
Meldungsnummer: VE-ZH01-0000001187

Publizierende Stelle

Gemeinde Thalwil - DLZ Planung, Bau und Werke, Dorfstrasse 10, 8800 Thalwil

Verkehrskonzept Zentrum: Projekt Gotthardstrasse/Centralplatz und Bericht zu den Einwendungen, Öffentliche Planaufgabe

Betrifft: 8800 Thalwil

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) muss der öffentliche Verkehr bis 2023 barrierefrei sein. Das verlangt eine Haltekante für Buslinien von 22 cm Höhe. Das Projekt lag im Januar 2022 öffentlich nach § 13 auf, weshalb jetzt ebenfalls der Bericht der Einwendungen öffentlich aufgelegt wird.

Alle Busse der Thalwiler Buslinien halten künftig am Centralplatz an einer langen Doppel-Bushaltekante. Die Haltestelle in der Schwandelstrasse wird hinfällig. Das Verkehrsregime muss hierzu geändert werden: Die Einbahnstrasse in der Schwandelstrasse wird gedreht, womit künftig der Auto- und Busverkehr nur noch bergwärts fährt (Velos im Gegenverkehr). Ebenfalls wird die Gotthardstrasse bereits ab Höhe Centralplatz zur Einbahnstrasse Richtung Rüslikon.

Mit der neuen Verkehrsführung wird Tempo 30 eingeführt.

Das Projekt ist soweit möglich vor Ort farblich markiert. Die Pläne liegen vom 11. November 2022 bis 11. Dezember 2022 auf und können während den Schalteröffnungszeiten beim DLZ Planung, Bau und Werke, Dorfstrasse 10, Thalwil eingesehen werden.

Tiefbaukommission

Rechtliche Hinweise:

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen Tempo 30 kann in dieser Publikation keine Einsprache erhoben werden.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 11.12.2022

Kontaktstelle:

Gemeinde Thalwil
DLZ Planung, Bau und Werke

Dorfstrasse 10
8800 Thalwil